

Beschlussvorlage



| | |
|--------------------------|-------------------|
| Abteilung: Team 4 | Datum: 18.08.2011 |
| Bearbeiter: Dirk Formann | |

| Beratungsfolge | Termin | Beratung |
|--------------------|------------|--------------|
| Gemeindevertretung | 24.08.2011 | Entscheidung |

Ergänzung des Linienbündels der Linie 37 um die Endhaltestelle "Haus des Gastes"

Sachverhalt:

Die Gemeinde Söhrewald hat im Ortsteil Eiterhagen, in Abstimmung mit der Kasseler Verkehrsgesellschaft eine neue Bushaltestelle als Buswendeschleife und Endhaltestelle eingerichtet. Sinn und Zweck dieser Einrichtung ist es, die bisher genutzten Halte- und Wartepplätze der Busse rückzubauen bzw. den Ortskern zu beruhigen. Aus diesem Grund sollen die in Eiterhagen verkehrenden Busse zur Überbrückung der Wartezeiten die neue Endhaltestelle „Haus des Gastes“ nutzen und von dort die Haltestellen im Ortskern direkt anfahren. Wartezeiten, welche Fahrplan bedingt zu kurz sind, um ein Anfahren der Endhaltestelle zuzulassen, können zwischen Konrad - Wenzel - Straße und Lindenstraße erfolgen – jedoch nicht länger als 10 bis 15 Minuten, und ausschließlich ein Fahrzeug und mit ausgeschalteten Motor.

Diese Regelung soll als Ergänzung zum bestehenden Linienbündel-Vertrag mit dem NVV zum 01.09. 2011 offiziell in Kraft treten. Die Dauer beträgt zur Probe ein Jahr (bis 31.08.2012) und ist nur im gegenseitigen Einvernehmen schriftlich und mit einer Frist von zwei Monaten zum Vertragsende, unabhängig vom Linienbündel kündbar. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird. Er gilt jedoch längstens für die Dauer des abgeschlossenen Linienbündelvertrages und ist nicht alleinig gültig. Für diese Leistung setzt der Nordhessische Verkehrsverbund eine Pauschale von 2.500,- € inkl. Mehrwertsteuer fest, welche von der Gemeinde Söhrewald zum 01.09. eines jeden Jahres an den NVV zu zahlen ist. Eine Preiserhöhung ist bis 2013 nicht vorgesehen..

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ergänzung des bestehenden Linienbündels um die neue Bushaltestelle als Buswendeschleife und Endhaltestelle für jede fahrplanmäßige Linie unter den genannten Bedingungen.